

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit Freude darf ich Ihnen das vierte Rundschreiben ankündigen zu dürfen und bedanke mich für die zahlreichen positiven Rückmeldungen und Anregungen für die kommenden Rundschreiben.

kurz. verständlich. informativ

Das ist unser Anspruch an das Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Das Rundschreiben erscheint quartalsweise und soll Sie kurz und kompakt über aktuelle, speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte, Themen und Entwicklungen rund um das ElektroG, die stiftung ear sowie das ear-Portal informieren. Darüber hinaus werden häufig gestellte Fragen beantwortet.

Themen des vierten Rundschreibens sind die Jahres-Statistik-Mitteilung für das Berichtsjahr 2018, das Logo für Sammelstellen von Elektro-Altgeräten und Batterien, Geräte-Altbatterien, die Neuerungen zu sog. passiven Geräten sowie die Bedienung des ear-Portals in Bezug auf Erstgestellung, Vollmeldung und Abzug von Transporteinheiten.

Mit besten Grüßen

Christian Josef Graber

kuratorium: dr. dr. h.c. robert kugler (vorsitzender)

vorstand: alexander goldberg

fon: +49(0)911 76665 0 / fax: - 99

email: info@stiftung-ear.de

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit an mich wenden. Da wir das Rundschreiben stetig weiterentwickeln wollen, freue ich mich auch über Ihre Kritik und Themenanregungen:

graber@stiftung-ear.de

0911 76665-251

Inhalt:

1.	Gemeinsames Sammelstellen-Logo	. 1
2.	Jahres-Statistik-Mitteilung 2018	. 2
	Erstgestellungen, Abzug und Vollmeldung	
	Geräte-Altbatterien	
5.	"Passive" Geräte – Anwendungsbereich ElektroG	. 4

1. Gemeinsames Sammelstellen-Logo

Mit dem Ziel, die Sammelmengen für Elektro-Altgeräte und Batterien zu steigern, haben die Stiftung GRS Batterien und die stiftung elektro-altgeräte register in Zusammenarbeit mit kommunalen und Handelsverbänden ein Logo zur freiwilligen Kennzeichnung von Sammelstellen entwickelt (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Gemeinsames Sammelstellen-Logo

Für eine Steigerung der Sammelmenge von Elektro-Altgeräten und Batterien ist die leichte Auffindbarkeit von Sammelstellen wesentlich. Die Kennzeichnung mittels eines einheitlichen Logos dient als zweckmäßiges Instrument, damit die Vielzahl an Sammelstellen für den Verbraucher besser kenntlich wird.

Eine einheitliche Kennzeichnung von Sammelstellen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, doch sie empfiehlt sich absolut. Wir können davon ausgehen, dass die leichtere Auffindbarkeit mittel- bis langfristig zu einer Sensibilisierung der Verbraucher und infolge dessen zu einer Steigerung der Sammelmengen von Elektro-Altgeräten und Geräte-Altbatterien führen wird.

Das Logo, dessen Aussagekraft durch ein unabhängiges Marktforschungsinstitut bestätigt wurde, verfügt über einen hohen Wiedererkennungswert für den Verbraucher. Zugleich lässt es sich in das Unternehmenserscheinungsbild (Corporate Design) der Sammelstellenbetreiber einbinden.

email: info@stiftung-ear.de fon: +49(0)911 76665 0 / fax: - 99



Die Stiftungen GRS Batterien und elektro-altgeräte register stellen örE das Logo sowie weitere Materialien (z. B. Plakat, Flyer u. a.) in Form von offenen Druckdaten kostenlos zur Verfügung. Diese können Sie sich über die Gemeinsame Informationsplattform für Elektroaltgeräte und Altbatterien unter

www.q2-infoplattform.de

kostenfrei herunterladen und in die eigene Verbraucherkommunikation einbinden.

2. Jahres-Statistik-Mitteilung 2018

Sie können die Jahres-Statistik-Mitteilung für das Berichtsjahr 2018 (JSM 2018) ab Februar bis einschließlich 30.04. über das ear-Portal abgeben. Die Freischaltung bzw. Öffnung des ear-Portals zur Abgabe der JSM 2018 wird auf unserer Homepage im Bereich "Aktuelles" rechtzeitig angekündigt. Ferner finden Sie auch ab dem Tag der Freischaltung eine entsprechende Aufgabe im ear-Portal. Bitte beachten Sie, dass die JSM 2018 bereits nach den neuen Gruppen und Kategorien abzugeben ist.

Ab sofort können Sie auch ein Lernvideo zum Thema Jahres-Statistik-Mitteilung (JSM) über den YouTube-Kanal der stiftung ear unter

https://www.youtube.com/playlist?list=PLQwUyJpiRtFbZub7TF5qLElV6zTaSO9nU

abrufen. Das Lernvideo soll Ihnen die Abgabe der JSM nochmals kurz und verständlich erläutern.

Für das Berichtsjahr 2017 ist positiv hervorzuheben, dass nahezu alle örE ihre JSM erfolgreich abgegeben haben. An dieser Stelle möchte ich mich für die hohe Rücklaufquote bedanken und hoffe, dass für das Berichtsjahr 2018 erstmalig alle örE ihre JSM abgeben.

Wichtig:

Gerne beantworten wir Ihnen weitere Fragen zur JSM auch telefonisch oder per E-Mail. Bitte bedenken Sie, dass das Aufkommen an Anfragen zum Thema JSM gegen Ende der Abgabefrist zum 30.04. i.d.R. sehr hoch ist. Stellen Sie Ihre Anfragen daher so früh wie möglich.

3. Erstgestellungen, Abzug und Vollmeldung

Erstgestellung, Abzug und Vollmeldung sind unterschiedliche Vorgänge und können unabhängig voneinander im ear-Portal ausgelöst werden.

email: info@stiftung-ear.de fon: +49(0)911 76665 0 / fax: - 99



Erstgestellung	 Erstgestellung meint die Anlage einer Transporteinheit (TPE), bestehend aus einem oder mehreren gültigen Behältnissen für eine Gruppe. Bei der Anlage einer TPE gilt es Folgendes zu beachten: Die Mindestabholmenge muss mit den gewählten Behältnissen erreicht werden können. Das Zweifache der Mindestabholmenge kann nicht überschritten werden. Bei einer Erstgestellung werden leere Behältnisse durch den verpflichteten Hersteller nur aufgestellt. 		
Abzug	Durch einen Abzug lösen Sie eine Abholung einer TPE aus. Bitte beachten Sie, dass bei Abzügen die Mindestabholmenge an Elektro-Altgeräten tatsächlich erreicht sein muss und die Behältnisse durch den verpflichteten Hersteller nur abgeholt werden. Die TPE ist nach Bestätigung des Abzugs im ear-Portal abgemeldet. Sollte eine im ear-Portal hinterlegte TPE nicht mehr vor Ort sein, kann diese nur noch manuell durch die stiftung ear abgemeldet werden. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte per E-Mail an system@stiftung-ear.de mit uns in Verbindung.		
Vollmeldung	Durch eine Vollmeldung lösen Sie einen Tausch der TPE aus. Behältnisse einer TPE sind gemäß der jeweiligen Abhol- und Aufstellungsanordnung durch die verpflichteten Hersteller abzuholen/aufzustellen. Bitte beachten Sie, dass ein Erreichen der Mindestabholmenge, d.h. das Vorhandensein einer ausreichenden Menge an Elektro-Altgeräten in dem oder den Behältnis(sen) der TPE Voraussetzung für eine Vollmeldung ist.		

Bedienhinweise zum ear-Portal können Sie unter

https://www.stiftung-ear.de/de/oere/bedienung-des-ear-portals

abrufen.

4. Geräte-Altbatterien

Lose bzw. aus Elektro-Altgeräten vor deren Abgabe an einer Sammelstelle **entnommene Geräte-Altbatterien** (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 2 ElektroG) sind **nicht über TPE** im Wege der Abholkoordination den Herstellern im Sinne des ElektroG zur Abholung bereitzustellen. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit Ihrem Rücknahmesystem für Geräte-Altbatterien in Verbindung. Die Rücknahme von Geräte-Altbatterien ist durch das Batteriegesetz geregelt.

Eine Anwendungshilfe zur Einordnung von Batterien und Batterien enthaltenden Geräten in den Anwendungsbereich des Batteriegesetzes (BattG) bzw. des ElektroG finden Sie unter

https://www.stiftung-ear.de/fileadmin/Dokumente/Anwendungshilfe EinordngBattGElektroG.pdf

email: info@stiftung-ear.de fon: +49(0)911 76665 0 / fax: - 99



5. "Passive" Geräte – Anwendungsbereich ElektroG

Ab 01.05.2019 fallen auch "passive" Endgeräte – also Elektro- und Elektronikgeräte, die Ströme lediglich durchleiten – in den Anwendungsbereich des ElektroG. Eine Sichtweise, die in vielen anderen EU-Staaten bereits vertreten wird.

Somit werden ab 01.05.2019 Produkte wie Lichtschalter, Steckerdosen, Stromschienen, Antennen, konfektionierte Kabel (Audiokabel, Kabeltrommel, USB-Kabel etc.) als vom Anwendungsbereich des ElektroG erfasst angesehen und können als Elektro-Altgeräte an den Sammelstellen eines örE anfallen (siehe Abbildung 2). ÖrE müssen die Rücknahme dieser Altgeräte ab dem 01.05.2019 gewährleisten.



Abbildung 2: Beispiele "passiver" Elektro- und Elektronikgeräte

Betroffen von der neuen Regelung sind allerdings **nur Endgeräte**, d.h. fertige Geräte, **nicht** aber **Bauteile** wie z.B. Kabel als Meterware, Aderendhülsen, Ringkabelschuhe etc.

Weitere Informationen zum Thema "passive" Geräte können Sie auf unserer Homepage unter

https://www.stiftung-ear.de/de/herstellerbevollmaechtigte/geraetezuordnung/passive-geraete abrufen.

fon: +49(0)911 76665 0 / fax: - 99